



Infoblatt

Wie erkläre ich mein Einverständnis mit einer Kandidatur?

Ihre Einverständniserklärung zu einer Kandidatur ist, wie das Vorschlagen von Kandidierenden, ausschließlich über das eNominierungs-Portal möglich. Eine ausführliche Anleitung finden Sie im eNominierungs-Portal unter dem Menüpunkt „Hilfe“.

1. Ihre Anmeldung am eNominierungs-Portal

- Wenn eine Institution Sie für eine Kandidatur vorschlagen will, erhalten Sie von dieser Institution einen Einladungslink. Über diesen Link gelangen Sie auf das eNominierungs-Portal.
- Es gibt zwei Möglichkeiten, wie Sie sich bei der eNominierung anmelden können. Wenn Sie ein Elan-Konto haben, nutzen Sie bitte dies. Wenn Sie kein Elan-Konto haben, legen Sie bitte ein Konto nur für die Nutzung der eNominierung an.

2. Einverständniserklärung ausfüllen

- Nach der Anmeldung sehen Sie, welche Institution Sie für welches Fach vorgeschlagen hat.
- Wenn Sie mit der Kandidatur einverstanden sind, füllen Sie das Formular für die Einverständniserklärung aus.
- Nachdem Sie das Formular ausgefüllt und auf „Bestätigen“ geklickt haben, sieht die vorschlagende Institution im System, dass Sie Ihr Einverständnis erteilt haben.

3. Einverständnis-Code

- Jede Einverständniserklärung ist mit einem eindeutigen Einverständnis-Code verknüpft, den Sie in der Übersicht nach Bestätigung Ihres Einverständnisses sehen und kopieren können.
- Sie können diesen Code an weitere Institutionen, von denen Sie ebenfalls vorgeschlagen werden wollen, weitergeben, um diesen den Vorschlagsprozess zu erleichtern.
- Auch die Institutionen haben die Möglichkeit den Code untereinander weiterzugeben.

4. Weitere Einladungen

- Wenn Sie für das gleiche Fach von einer weiteren Institution einen Einladungslink erhalten, müssen Sie auch diesen zwingend einmal nutzen, um ihr Einverständnis gegenüber dieser Institution zu erklären; nach der Anmeldung am System über diesen Link müssen Sie jedoch nichts weiter tun, da die Einverständniserklärung bereits ausgefüllt ist.

- Wenn Sie für ein anderes Fach vorgeschlagen werden, müssen Sie sich, da eine Kandidatur nur in einem Fach möglich ist, entscheiden, für welches Fach Ihre Einverständniserklärung gelten soll

5. Quittung

- Nach Ablauf der Frist erhalten alle vorgeschlagenen Personen eine Übersicht über die Institutionen, die sie vorgeschlagen haben.
- Diese Quittung trifft noch keine Aussage darüber, ob Sie auf der Kandidierendenliste stehen werden (vergl. Infoblatt „Wie entsteht aus den der DFG von den Vorschlagsberechtigten übermittelten Listen die Kandidierendenliste?“)